

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten von Schmude, Lintner, Böhm (Melsungen), Buschbom, Dr. Kunz (Weiden), Reddemann, Sauer (Salzgitter), Schulze (Berlin), Dr. Voigt (Northeim), Werner (Ulm), Wilz, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Wolfgramm (Göttingen), Ronneburger, Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf, Dr. Feldmann, Eimer (Fürth) und der Fraktion der FDP

— Drucksache 10/6270 —

Städtepartnerschaften mit der DDR

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 12. November 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung begrüßt das lebhafte Interesse vieler unserer Städte, Gemeinden und Kreise an der Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu einer entsprechenden Kommune in der DDR und Berlin (Ost). Nach unserem Verständnis haben solche Partnerschaften das Ziel, persönliche Verbindungen zwischen den Bürgern zu ermöglichen, um so das gegenseitige Kennenlernen der Bürger verschiedener Gemeinden zu fördern und das Bewußtsein verbindender Gemeinsamkeiten zu vertiefen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung seit jeher Initiativen zu kommunalen Partnerschaften mit Gemeinden in der DDR befürwortet und in mehreren Gesprächen mit der Regierung der DDR unterstützt. Sie hofft, daß die Regierung der DDR nach der positiven Aufnahme von Partnerschaftsbegehren aus Saarlouis, Neunkirchen, Wuppertal, Erlangen und Trier ihre bisherige restriktive Haltung aufgibt und Partnerschaftsbeziehungen auch den zahlreichen anderen Städten, Gemeinden und Kreisen ermöglicht, die dies seit Jahren wünschen.

Kommunale Partnerschaften sind eine eigene Angelegenheit unserer Kreise, Städte und Gemeinden. Sie selbst entscheiden darüber, ob und mit welchen Kommunen in der DDR oder Berlin (Ost) sie Partnerschaften eingehen und wie sie solche Partner-

schaften ausgestalten wollen. Diese kommunale Eigenverantwortung kann und will die Bundesregierung nicht schmälen. Sie erwartet vielmehr, daß unsere Gemeinden, Städte und Kreise selbst darauf bedacht sein werden, die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu beachten und politischen Mißdeutungen vorzubeugen.

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, interessierte Gemeinden, Städte und Kreise, die sich in diesen Fragen an sie wenden, zu beraten und ihnen im Rahmen des Möglichen Hilfestellung zu geben.

Im einzelnen beantworte ich die Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände haben bisher den Wunsch nach Aufnahme einer Partnerschaft ausgesprochen?

An die Bundesregierung sind bislang aus 350 Kreisen, Städten und Gemeinden Anfragen über Möglichkeiten zur Aufnahme kommunaler partnerschaftlicher Beziehungen mit Städten, Gemeinden oder Kreisen in der DDR oder Bezirken in Berlin (Ost) gerichtet worden. Die Anfragen stammen zum überwiegenden Teil vom Rat oder der Verwaltung der jeweiligen Kommune. In zahlreichen Fällen haben sich aber auch örtliche Ratsfraktionen oder Parteien, in Einzelfällen auch Einzelpersonen mit diesem Anliegen an den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen gewandt.

Ob kommunale Anfragen zwischenzeitlich zu einem positiven Ratsbeschuß geführt haben, ob Anfragen Dritter vom Rat später akzeptiert worden sind oder ob frühere Absichten zum Abschluß einer innerdeutschen Städtepartnerschaft wieder aufgegeben wurden, wird der Bundesregierung regelmäßig nicht mitgeteilt. Die Bundesregierung geht auch davon aus, daß sie nicht von allen Kommunen, die eine partnerschaftliche Beziehung zu einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Kreis in der DDR anstreben, hierüber unterrichtet wird. Der Zahl von 350 Anfragen kann daher nur eine beschränkte Aussagekraft beigemessen werden.

2. Wie verteilen sich diese Interessenten auf die einzelnen Bundesländer?

Die vorgenannten insgesamt 350 Anfragen zu innerdeutschen Städtepartnerschaften verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Schleswig-Holstein:	27
Hamburg:	1
Bremen:	1
Niedersachsen:	40
Nordrhein-Westfalen:	89

Hessen:	54
Rheinland-Pfalz:	19
Saarland:	5
Baden-Württemberg:	58
Bayern:	54
Berlin:	2

3. Unterstützt die Bundesregierung die Anliegen nach Aufnahme von Partnerschaften mit kommunalen Gliederungen in der DDR?

Die Bundesregierung begrüßt die zahlreichen Initiativen unserer Städte, Gemeinden und Kreise zur Anbahnung kommunaler Beziehungen zu Städten, Gemeinden und Kreisen der DDR. Denn nach unserem Verständnis ist das Ziel solcher Verbindungen ein breiter bürgerschaftlicher Austausch, der das gegenseitige Kennenlernen und das Bewußtsein verbindender Gemeinsamkeiten fördert. Die Bundesregierung hat derartige Anliegen bereits mehrfach gegenüber der Regierung der DDR unterstützt. Leider hat die Regierung der DDR bislang stets zu verstehen gegeben, daß sie innerdeutsche Städtepartnerschaften nur für wenige Ausnahme- oder Testfälle, nicht in breitem Rahmen zulassen will.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Städte-treffen zur Vorbereitung von Partnerschaften?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn im Rahmen von Städte-treffen auch erste Kontakte für innerdeutsche Städtepartnerschaften hergestellt werden könnten. Bislang sind Städte, Gemeinden und Kreise aus der DDR Einladungen zu solchen Städte-treffen jedoch grundsätzlich nicht gefolgt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten der Volkskammer der DDR, daß die Partnerschaft zwischen Saarlouis und Eisenhüttenstadt kein Einzelfall bleiben werde?

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich die in der Fragestellung zitierte Erwartung des Präsidenten der Volkskammer der DDR bestätigen würde. Es wäre sehr zu wünschen, wenn Kontakte auf kommunaler Ebene, wie sie die Städte Saarlouis, Neunkirchen, Wuppertal, Erlangen und Trier anknüpfen konnten, bald auch all den anderen Städten, Gemeinden und Kreisen ermöglicht würden, die dies wünschen, weil partnerschaftliche Kontakte auf kommunaler Ebene für die Entwicklung normaler gutnachbarlicher Beziehungen von großer Bedeutung sind.

6. Welche Rolle mißt die Bundesregierung der unmittelbaren Begegnung von Bürgern im Rahmen eines Partnerschaftsverhältnisses zu?

Bürgerschaftliche Begegnungen sind das Wesentliche kommunaler Partnerschaften. Nur eine breite Verankerung einer Städtepartnerschaft im Willen der Bürger kann die Lebendigkeit und Dauer einer derartigen kommunalen Beziehung garantieren.

7. Welche Rolle könnten die kommunalen Spitzenverbände nach Ansicht der Bundesregierung bei der Anbahnung und Gestaltung von Städtepartnerschaften spielen?

Die kommunalen Spitzenverbände können ihre Mitglieder bei der Vorbereitung und dem Abschluß innerdeutscher Städtepartnerschaften beraten. Die Bundesregierung ist insoweit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

8. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft der DDR-Regierung zu kommunalen Kontakten und der Anbahnung offizieller Kontakte des Deutschen Bundestages zur Volkskammer der DDR?

Einen Zusammenhang zwischen kommunalen Kontakten und der Anbahnung offizieller Kontakte des Deutschen Bundestages zur Volkskammer der DDR hat die Regierung der DDR im Oktober 1983 ausdrücklich gegenüber der Bundesregierung hergestellt. Die Bundesregierung hält eine derartige formale Verknüpfung für nicht sachgerecht.

9. Wie viele Städte in der DDR sind bereits eine Partnerschaft mit westeuropäischen Städten, Gemeinden oder sonstigen Gebietskörperschaften eingegangen?

Welche wesentlichen Vereinbarungen wurden dabei zwischen den Partnern getroffen?

Eine zusammenfassende Darstellung der Partnerschaften von Städten der DDR zu westeuropäischen Städten gibt es nur aus den 50er und 60er Jahren. Seit Anfang der 70er Jahre berichtet die DDR-Presse über Städtepartnerschaften sehr zurückhaltend. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über einen genauen aktuellen Überblick über Zahl und Inhalt derartiger Partnerschaften.

Nach unseren Erkenntnissen erschöpfen sich partnerschaftliche kommunale Beziehungen von Städten der DDR zu Städten im westlichen Ausland hauptsächlich im Austausch von Delegationen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufnahme von offiziellen Kontakten zwischen Bezirken der DDR und Ländern der Bundesrepublik Deutschland?

Im Interesse gutnachbarlicher innerdeutscher Beziehungen liegt die Entwicklung von Kontakten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR auf möglichst vielen Ebenen. Der besondere Wert von partnerschaftlichen Verbindungen auf kommunaler Ebene liegt in ihrer Bürgernähe. Er läßt sich danach bemessen, inwieweit diese Verbindungen dazu beitragen können, daß die Menschen im geteilten Deutschland mehr zueinander kommen können und daß diese Kontakte möglichst vielen zugute kommen. Dagegen liegt der Schwerpunkt offizieller Kontakte zwischen Organen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und Bezirken in der DDR bei der Behandlung politischer Fragen, so daß solche Kontakte nicht mit denen im kommunalen Bereich vergleichbar sind.

11. Welche bestehenden Kontakte von Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechenden Einrichtungen in der DDR sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser Einrichtungen suchen noch konkret solche Kontakte?

Die bisher noch spärlichen Kontakte von Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechenden Einrichtungen in der DDR beruhen auf fachwissenschaftlich-persönlichen Grundlagen. Die Bundesregierung und die ebenfalls an der Ausfüllung der Kulturabkommen beteiligten Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind um die Herstellung direkter und möglichst vielfältiger innerdeutscher Beziehungen im Hochschulbereich bemüht. Hierzu sollen auch die in Artikel 12 des am 6. Mai 1986 in Kraft getretenen Kulturabkommens mit der DDR vorgesehenen Arbeitspläne genutzt werden. Der Wunsch nach Austausch und Zusammenarbeit ist von vielen hier nicht im einzelnen aufzuzählenden Hochschulen an die gegenwärtig mit der Vorbereitung des ersten Arbeitsplanes befaßten Dienststellen der Länder herangetragen worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333